



Vorlage

Datum: 01.02.2024
Vorlage FB I/4914/2024

TOP	Betreff Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) ermöglicht nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für nicht abgeschlossene Maßnahmen mit Hilfe des Instruments der Ermächtigungsübertragung.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die haushaltswirtschaftlichen Übertragungen von Aufwandsermächtigungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2023, weil sie einen Verzicht auf ihre Inanspruchnahme darstellen. Es ist jedoch tatsächlich kein endgültiger Verzicht, denn durch die Ermächtigungsübertragung wird die Inanspruchnahme nur in zeitlicher Hinsicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2024 und führen dort zu entsprechenden Verschlechterungen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigelegte Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen (Anlage 1) ist gegliedert nach Maßnahmen

- 1) im Finanzplan
- 2) im Ergebnisplan

In Anlage 2 werden die Übertragungen inhaltlich erläutert und ebenfalls nach Finanz- und Ergebnisplan gegliedert.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	FB I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns